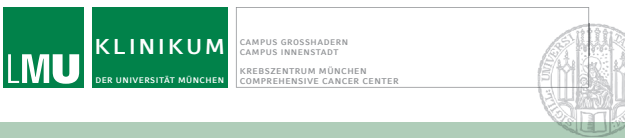


Sozialdienst

Die Diagnosestellung einer bösartigen Erkrankung bedeutet immer einen tiefen Einschnitt im privaten und beruflichen Alltag und bringt oft unvorhergesehene Belastungen und Veränderungen für Sie und Ihre Angehörigen mit sich. Eine länger andauernde Behandlung wirkt im sozialen und wirtschaftlichen Bereich eine Menge Fragen auf und es ist wichtig zu wissen, auf welche Sozialleistungen Sie einen gesetzlichen Anspruch haben, welche Ämter zuständig sind und welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt.

Deshalb möchten wir Ihnen während Ihres stationären Aufenthaltes persönliche Beratung anbieten, Sie bei sozialrechtlichen Fragen informieren und mit Ihnen Hilfsstrategien entwickeln und umsetzen, die für Sie im Zusammenhang mit Ihrer Erkrankung und Ihrer sozialen und/oder beruflichen Situation wichtig sind. Ziel ist es, dass Sie das Leben mit der Erkrankung bewältigen und so gut wie möglich wieder in Ihren Alltag zurückkehren können. Als stationärer Patient am Klinikum der LMU München oder Angehöriger können Sie sich gerne zur Beratung an einen Mitarbeiter der Sozialberatung wenden. Äußern Sie bitte bei Bedarf rechtzeitig, d. h. noch während Ihres stationären Aufenthaltes, Ihren entsprechenden Wunsch gegenüber der behandelnden Station. Diese wird den zuständigen Sozialpädagogen der Sozialberatung hinzuziehen.*



ANGEBOT UND INFORMATION DER SOZIALBERATUNG FÜR ANGEHÖRIGE UND PATIENTEN BEI KREBSERKRANKUNGEN

AM KLINIKUM DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN, CAMPUS INNENSTADT

INFORMATION | BERATUNG | UNTERSTÜTZUNG



Aufgaben und Inhalte der Sozialberatung im Überblick

1. Einleitung von medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen, insbesondere von Anschlussheilbehandlungen (AHB/AR)

Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf eine AHB bereits im Krankenhaus gestellt werden muss. Äußern Sie bitte daher frühzeitig gegenüber dem behandelnden Arzt Ihr Interesse an einer Anschlussheilbehandlung. Die Befürwortung des behandelnden Arztes muss vorliegen.

Die gesamtmedizinische Akutbehandlung sollte jedoch abgeschlossen sein. Falls eine Bestrahlung oder Chemotherapie nach dem Klinikaufenthalt durchgeführt werden muss, wenden Sie sich bitte an den zuletzt behandelnden Arzt. Dieser wird eine entsprechende Beratung und Organisation der medizinischen Rehabilitationsmaßnahme veranlassen. Die AHB muss in der Regel spätestens 5 Wochen nach der Krankenhausentlassung oder dem letzten Behandlungstermin beginnen.

2. Schwerbehindertenangelegenheiten, Arbeitsplatzfragen und berufliche Wiedereingliederung

Wir möchten Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass Sie als Krebspatient die Möglichkeit haben, einen Antrag auf Schwerbehinderung zu stellen. Der Schwerbehindertenausweis soll Ihnen wenigstens teilweise einen Ausgleich für die Nachteile bringen, die durch die Krankheit entstanden sind.

Bei Vorliegen einer onkologischen Erkrankung erhalten Sie einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 % und somit die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Dieser ist mit Rechten und Nachteilsausgleichen verbunden (wie z. B. Kündigungsschutz am Arbeitsplatz, Zusatzurlaub, steuerliche Vorteile).

Der Ausweis wird meist befristet und in der Regel für längstens 5 Jahre ausgestellt.

* Auszug aus der Informationsbroschüre des Sozialdienstes

Kontaktdaten

Sozialberatung am Klinikum der Universität München
Leitung: Jolanthe Ulrich

CAMPUS GROSSHADERN
Sekretariat Sozialberatung
Tel.: 089 4400 72952
Fax: 089 4400 72917

CAMPUS INNENSTADT
Sozialberatung Frauenklinik
Anne Tanrisever, Margit Holzhauser
Tel.: 089 4400 54357 / 54218
Fax: 089 4400 54174
sozialdienst@med.uni-muenchen.de